



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5117.02

JSD/P115117  
Basel, 6. Juli 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. Juli 2011

## **Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für Velofahrer/-innen beim Befahren von Kreisel**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sabine Suter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

*„Wer sich auf der Webseite der Kantonspolizei Basel über die Regeln für das Befahren eines Kreisels informieren möchte, wird auf <http://www.polizei.bs.ch/verkehr/unfallverhuetung.htm> stossen. Wenn der Link "Befahren eines Kreisels" angeklickt wird, öffnet sich ein pdf-Dokument auf der zweiten Seite mit dem Titel "eine runde Sache". Dort wird das Befahren eines Kreisels mit zwei Fahrstreifen beschrieben. In Basel sind die wenigsten Kreisel mit zwei Fahrstreifen ausgestattet. Wer das Dokument wenig aufmerksam liest, kommt zum Schluss, dass VelofahrerInnen an den Rand des Kreisels gehören.“*

*Wer auf der Webseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Empfehlungen für das richtige Verhalten der VelofahrerInnen sucht, stösst auf die Broschüre "Radfahren - Sicher im Sattel". In dieser Broschüre wird das sichere Befahren eines Kreisels für Velofahrende wie folgt beschrieben:*

*„Im Kreisel dürfen Sie vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Dadurch können Sie Konflikte mit überholenden und den Kreisel verlassenden Motorfahrzeugen vermeiden.“*

*Diese sichere und von der bfu empfohlene Fahrweise, ist den meisten Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Die meisten VelofahrerInnen befahren die Kreisel nahe am Rand. Wenn Velofahrende, die den Kreisel nicht an der ersten Ausfahrt verlassen, in der Mitte der Fahrbahn fahren, werden sie oft von motorisierten Verkehrsteilnehmern gemassregelt.*

*Weil in Basel die Anzahl der Kreisel zugenommen hat, ist eine vermehrte Prävention und Schulung der Verkehrsteilnehmer sinnvoll.*

*In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:*

1. *Ist das Befahren der Kreisel in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auch auf der Strasse geübt?*
2. *Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreisel besser geschützt werden?*
3. *Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, dass Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen / sollen?*
4. *Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?*
5. *Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreisel aufmerksam machen?*

*Sabine Suter“*

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vor gut 12 Jahren hat Basel-Stadt damit begonnen, Kreuzungen in sogenannte Kreisverkehrsplätze umzuwandeln. Die Vorteile von Kreisverkehrsplätzen liegen bei der Verstetigung des Verkehrsflusses, der Annäherung der Fahrgeschwindigkeiten der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sowie bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die gefahrene Geschwindigkeit liegt bei einem Kreisverkehrsplatz tiefer als bei einer normalen Kreuzung. Die bis heute gemachten Erfahrungen mit den Kreisverkehrsplätzen in Basel-Stadt sind durchwegs positiv: Der Verkehr fliesst gut ab und die Unfallzahlen wie auch die Schwere von Unfällen haben deutlich abgenommen.

Mit der Einführung der Kreisverkehrsplätze wurden mit den vorhandenen Medien alle Verkehrsteilnehmenden regelmässig darüber informiert, wie man sich als Personenwagen-Lenker/-in oder Velofahrer/-in richtig und sicher verhalten soll. Zudem werden alle Primarschulen vom Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt zum obligatorischen Velofahrunterricht in den Verkehrsgarten Wasgenring eingeladen. Darüber hinaus informiert die Kantonspolizei sämtliche Verkehrsteilnehmenden jeden Alters regelmässig an Anlässen, Events und Messen, wie sie sich gegenüber den Velofahrer/-innen verhalten sollen, dies nicht nur im Kreisverkehr. Seit der Einführung der Kreisverkehrsplätze existieren auch diverse und vorwiegend kostenlose Informationsblätter und Broschüren von verschiedenen Verbänden und Institutionen.

Damit ein Kreisverkehrsplatz sicher befahren werden kann, wird in Basel-Stadt wenn immer möglich auf eine doppelspurige Markierung verzichtet. Das Befahren eines nichtmarkierten einfachen Kreisels ist auch in der Mitte erlaubt. Bei einem doppelspurigen Kreisel gilt das Rechtsfahrgebot. Bis auf eine Ausnahme (Mauerstrasse/Riehenring/Autobahn) wurde in Basel-Stadt kein Kreisverkehrsplatz doppelspurig markiert. Gestützt auf das Rechtsfahrgebot beim einfach markierten Kreisverkehrsplatz macht die Kantonspolizei für Fahrradfahrer/-innen die ausdrückliche Empfehlung, den Kreisel in der Mitte der Fahrbahn zu befahren. Damit kann ihnen die grösstmögliche Sicherheit geboten werden.

Die heutige Präventionsarbeit in Theorie und Praxis für das sichere Befahren eines Kreisels hat sich bewährt und soll im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

**1. Ist das Befahren der Kreisel in der Verkehrsprävention der Schulen ein Thema und wird es auf der Strasse geübt?**

Alle Kinder der dritten Primarschule werden von den Instruktorinnen und Instruktoren des Ressorts Verkehrsprävention (Kantonspolizei Basel-Stadt, Dienst für Prävention) zum obligatorischen Velofahrunterricht in den Verkehrsgarten Wasgenring eingeladen. In zwei Lektionen wird den Kindern unter anderem das richtige Befahren von Kreisverkehrsplätzen sowohl theoretisch wie auch praktisch vermittelt.

In der ersten Orientierungsschule finden die sogenannten Verkehrssicherheitstage statt, im Rahmen welcher die Instruktorinnen und Instruktoren mit den Kindern das Fahrradfahren im eigenen Quartier üben. Befinden sich im betreffenden Quartier Kreisverkehrsplätze werden diese wann immer möglich aufgesucht. Vor Ort wird dann der Kreisverkehrsplatz mit seinen spezifischen Eigenheiten besprochen. Jedes Kind befährt den Kreisverkehr in Begleitung der zuständigen Instruktorin resp. des zuständigen Instruktors und jedem Kind wird aufgezeigt, wie es den Kreisel sicher zu befahren hat, und auf was es speziell achten muss.

**2. Mit welchen Massnahmen können Velofahrende im Kreisel besser geschützt werden?**

Das praktische Üben ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit beim Befahren eines Kreisels. Nebst dem kostenlosen Unterricht des Ressorts Verkehrsprävention bietet unter anderem die Pro Velo Kurse an, welche auch das Befahren von Kreisverkehrsplätzen beinhalten. Im Internet (TCS, bfu, Pro Velo u.a.) sind diverse Broschüren, Flyer und Informationsblätter zum Thema Kreisverkehr zu finden und können kostenlos angefordert oder als pdf-Datei heruntergeladen werden.

**3. Was wird unternommen, um den motorisierten Verkehr darauf aufmerksam zu machen, das Velofahrende zur eigenen Sicherheit nicht am Rand des Kreisels fahren müssen/sollen?**

Das Ressort Verkehrsprävention der Kantonspolizei thematisiert dieses Thema regelmässig an Anlässen, Events und Messen. Es gehört namentlich jedes Jahr zum festen Bestandteil eines Auftrittes der Kantonspolizei Basel-Stadt an den Messen Muba und Auto Basel. Dort werden die Verkehrsteilnehmer/-innen in persönlichen Gesprächen darüber informiert, wie sie sich gegenüber den Velofahrer/-innen verhalten sollen (und dies nicht nur im Kreisverkehr).

**4. Ist es möglich in nächster Zeit Aktionen an Kreiseln durchzuführen, um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen?**

Bei der Festlegung von Aktionen achtet die Kantonspolizei Basel-Stadt auf die vorhandenen Unfallschwerpunkte oder mögliches Fehlverhalten. Die letztes Jahr ausgewiesenen 132 Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung weisen auf keinen eigentlichen Schwerpunkt hin.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat vor einigen Jahren präventive Aktionen an Kreisverkehrsplätzen durchgeführt, um die Verkehrsteilnehmer/-innen zu sensibilisieren. Inzwischen gehören Kreisverkehrsplätze zur gewohnten Verkehrsinfrastruktur.

Aufgrund des heutigen tiefen Unfallgeschehens auf Kreisverkehrsplätzen ist es nicht geplant, weitere spezifische Präventionsaktionen durchzuführen. Die Kantonspolizei führt aber nach wie vor Kontrollen bei Kreisverkehrsplätzen durch und ermahnt oder bösst fehlbare Lenkerinnen und Lenker.

**5. Können temporär Schilder an Kreiseln montiert werden, die auf das richtige Verhalten der Velofahrenden im Kreisel aufmerksam machen?**

Nach den bereits gemachten Erfahrungen kann mit derartigen Informationsschildern bei den Kreisverkehrsplätzen die Zielgruppe nicht nachhaltig erreicht werden. Der dafür notwendige Aufwand wäre mit dem bescheidenen Erfolg nicht gerechtfertigt.

Die Behörden projektiere und bauen die Kreisverkehrsplätze nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Normen und verschiedenen Empfehlungen. Damit ist sichergestellt, dass sich Velofahrer/-innen schon bei der Kreiselzufahrt eher zur Fahrbahnmitte orientieren können, dies ist eine zentrale Voraussetzung für das sichere Befahren des Kreisels.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Verkehrsunfallzahlen bei Kreisverkehrsplätzen seit Jahren sinken. Es darf daher der Schluss gezogen werden, dass Basel-Stadt bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit (nicht nur auf Kreisverkehrsplätzen) auf dem richtigen Weg ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin